

Antrag 2024/I/Ges/8

SPD Frauen Hamburg

Klinische Geburtshilfe sichern!

1 Der Landesparteitag möge beschließen: Der Senat wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen,
2 dass die Bundesregierung und die SPD - Bundestagsfraktion die notwendigen Anpassungen
3 an der Krankenhausstrukturreform vornehmen, um eine umfassende Sicherung und Weiter-
4 entwicklung der geburtshilflichen Versorgung zu gewährleisten, indem eine Leistungsgruppe
5 Hebammengeleitete Geburtshilfe in den Referentenentwurf aufgenommen wird.

6 **Begründung**

7 Der vorliegende Reformvorschlag zur Krankenhausstrukturreform beinhaltet zwar bedeutende
8 Fortschritte, vernachlässigt jedoch zentrale Aspekte der geburtshilflichen Versorgung. Um die
9 drohende Schließung von Geburtshilfestationen in Hamburg zu verhindern, die Abwanderung
10 von Fachkräften zu stoppen und die Qualität der Versorgung für Mütter und Kinder sicherzu-
11 stellen, sind dringende Sofortmaßnahmen erforderlich. 1. Differenzierte Anwendung der Leis-
12 tungsgruppen: Es ist unerlässlich, dass die Vorschläge zur Leistungsgruppe Geburtshilfe aus
13 NRW vor einer flächendeckenden Anwendung in Hamburg differenziert werden. Diese Diffe-
14 renzierung ist notwendig, um bestehende Fehlanreize und daraus resultierende Qualitätsde-
15 fizite zu beseitigen und sicherzustellen, dass die Qualität der geburtshilflichen Versorgung in
16 Hamburg einheitlich gewährleistet wird. Dies erfordert klare, evidenzbasierte und verbindliche
17 Qualitätskriterien, um die Versorgung auf höchstem Niveau zu sichern. 2. Anpassung der Fall-
18 pauschalen/DRGs: Die Anpassung der Fallpauschalen/DRGs auf Basis der differenzierten Leis-
19 tungsgruppen ist entscheidend. Es gilt, sowohl die Betreuungsleistungen der physiologischen
20 Geburtshilfe als auch geburtsmedizinische Interventionen angemessen abzubilden. Hierbei ist
21 eine Überarbeitung der aktuellen Qualitäts- und Leistungskriterien notwendig, um eine ad-
22 äquate Bewertung sicherzustellen. 3. Einbindung geburtshilflicher Expertise: Die Mitwirkung
23 geburtshilflicher Expertise, insbesondere von Hebammen, ist essenziell bei der Weiterentwick-
24 lung oder Neuschaffung von Leistungsgruppen. Daher fordern wir eine verbindliche Regelung
25 im Ausschuss nach §135e sowie in vorgeschalteten Verfahren der Arbeitsgemeinschaft der Wis-
26 senschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften. Die Einbindung dieser Expertise ist uner-
27 lässlich, um die geburtshilfliche Versorgung in Hamburg praxisnah und patientenorientiert zu
28 gestalten.